

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Pegestorf

Bebauungsplan Nr. 022 „Im Dorfe“ – 2. Änderung – OT. Pegestorf

Der Rat der Gemeinde Pegestorf hat am 20.03.2018 die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 022 „Im Dorfe“ – 2. Änderung – als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 022 „Im Dorfe“ – 2. Änderung – einschließlich Begründung liegt in der Zeit

vom 06.08.2018 bis einschließlich 06.09.2018

im Gemeindebüro Pegestorf, Hauptstraße 49, 37619 Pegestorf, während der Dienstzeiten (dienstags, 15:00 bis 17:30 Uhr) sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Entwurf der o.g. Bauleitplanung kann zusätzlich auch bis einschließlich 06.09.2018 im Internet unter

<https://www.muenchhausenland.de/mitgliedsgemeinden-buergerservice/gemeinde-pegestorf/>

eingesehen werden.

Stellungnahmen zu der o.g. Bauleitplanung können während der Auslegungszeit mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Geltungsbereich:

Der Änderungsbereich befindet sich in der Gemeinde Pegestorf, im nördlichen Teil der Ortschaft Pegestorf. Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst sowohl bebaute als auch unbebaute Flurstücke nördlich der „Mittleren Straße“. Betroffen sind die Flurstücke 470/5, 473/3, 474/3, 477/3, und 739/469 sowie teilweise die Flurstücke 469/6, 478/5 482/1, 484/1 und 485/1 der Flur 3, Gemarkung Pegestorf. Die genaue Abgrenzung ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich.

Pegestorf, den 26. Juli 2018

Die Bürgermeisterin

gez. Bossow